

Rentenversicherungsangelegenheiten Stadthaus  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
1. OG, Raum 101  
Tel.: 02389/71-704 Fax: 02389/71-726  
E-Mail: Rente@werne.de

## Vor dem Antrag auf Kontenklärung

### Welche Unterlagen sind zur Antragstellung erforderlich?

Ist Ihr Rentenversicherungskonto unvollständig?

In diesem Fall ist ein Antrag auf „Klärung“ Ihres Rentenversicherungskontos erforderlich.  
Auch bei früher bereits geklärten Konten kann eine erneute Überprüfung erforderlich sein.

Zur Antragsaufnahme werden folgende Unterlagen bzw. Angaben benötigt:  
(möglichst im Original. Kopien werden bei Bedarf hier gefertigt)

- + Ihr Personalausweis oder Reisepass
- + *Letzte Rentenauskunft oder letzter Versicherungsverlauf des Rentenversicherungsträgers*  
Sollte der Versicherungsverlauf ab dem 17. Lebensjahr unvollständig sein, machen Sie bitte Angaben zu **allen ungeklärten** Zeiten und legen die entsprechenden Nachweise vor. Berufsausbildungszeiten sollten im Versicherungsverlauf als „berufliche Ausbildung“ gekennzeichnet sein.
- + Nachweise über Entgeltbescheinigungen des Arbeitgebers-auch Minijob, Bescheinigungen/Bescheide der Agentur für Arbeit, Jobcenter, Sozialamt, Zeugnisse für Schul-/Studienzeiten nach dem 17. Lebensjahr, Nachweise über erbrachte Zeiten für Pflegetätigkeiten-ab 14 Stunden in der Woche, Arbeitszeiten im Ausland usw., wenn diese **nicht** im Rentenverlauf als solche gekennzeichnet sind.
- + Geburtsurkunden Ihrer Kinder bzw. Familienbuch
- + Falls Sie Beamtin oder Beamter sind: Nachweis über den Status als Beamtin/Beamter, ggfls. Vorlage des „Festsetzungsblattes über die Ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten“
- + Wenn Wehr- oder Zivildienst geleistet wurde, die Dienstzeitbescheinigung

Falls Sie nicht persönlich vorsprechen können, kann der Antrag auch von einer anderen Person gestellt werden.

Dazu ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erforderlich.